



**Satzung  
zur Änderung der Ordnung  
für die Deutsche Sprachprüfung  
für den Hochschulzugang ausländischer  
Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH)  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 20. Juni 2017**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) an der Universität Bayreuth vom 5. Dezember 2014 (AB UBT 2014/073) wird in § 1 Abs. 3 wie folgt geändert:

1. Nach dem Buchstaben d) wird Buchstabe e) mit folgendem neuen Wortlaut eingefügt:  

„e) Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“;“
2. Die bisherigen Buchstaben e) und f) werden zu den Buchstaben f) und g).

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 21. Juni 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2017, Az. A 3351 - I/1a.

Bayreuth, 20. Juni 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juni 2017 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Juni 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juni 2017.